

Original

Wahl-/Teilnahme-Erklärung zum AOK-Krankengeld-Wahltarif

für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige

Mitglied

Name, Vorname
Versichertennummer
Telefon/Mobil*
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail*

Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Ich bin hauptberuflich selbstständig erwerbstätig und wähle

ab **die Mitgliedschaft mit gesetzlichem Krankengeldanspruch** (ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit).

Die Mitgliedschaft mit gesetzlichem Krankengeldanspruch beginnt mit dem auf den Eingang der Wahl-erklärung folgenden Monat, frühestens ab Beginn der Mitgliedschaft, und der Zugehörigkeit zum wahlberechtigten Personenkreis, es sei denn, ich bestimme einen späteren Zeitpunkt. Mir ist bekannt, dass ich an die Wahl des gesetzlichen Krankengeldanspruchs drei Jahre gebunden bin. Die Wahlerklärung kann mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, frühestens jedoch zum Ende der Bindungsfrist.

Die Beiträge werden nach dem allgemeinen Beitragsatz zur Krankenversicherung berechnet. Der Krankengeldanspruch (Entstehen des Anspruchs, Dauer und Berechnung des Krankengelds) richtet sich nach den Vorschriften der §§ 44 ff. SGB V.

ab **den AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22**

mit Krankengeldanspruch ab dem 22. Tag, längstens bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit, mit einem kalendertäglichen Krankengeld in Höhe von 70% meines für die Bemessung des Krankenversicherungsbeitrags maßgebenden, beitragspflichtigen Arbeitseinkommens, maximal in Höhe des gesetzlichen Höchstkrankengelds.

Ich habe die Teilnahme-Bedingungen zum AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 erhalten. Dort sind die sich aus der Satzung der AOK NordWest ergebenden Rechte und Pflichten beschrieben. Mit den Regelungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich an meine Entscheidung zur Teilnahme drei Jahre gebunden bin. Dies gilt ebenfalls für meine Mitgliedschaft bei der AOK NordWest. Die Teilnahme am Tarif KG 22 verlängert sich ohne Kündigung automatisch um weitere zwölf Kalendermonate.

Die Beiträge/Prämien sollen per Lastschrift eingezogen werden (bitte den Vordruck „Lastschrift-Mandat“ beifügen).

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die AOK NordWest meine Daten verarbeitet und nutzt, um mich künftig zielgerichtet per Telefon, E-Mail und SMS über die Services, Produkte und Leistungsangebote der AOK NordWest sowie zu privaten Krankenzusatzversicherungen ihres Kooperationspartners zu informieren und zu beraten. Ich willige in Befragungen zur Qualitätsmessung und Kundenzufriedenheit ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen – ein Anruf unter der Servicenummer 0800 265 5000 genügt.

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben sind freiwillig. Ihre angegebenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO erhoben. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/nw/datenschutzrechte. Verantwortlich ist die AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund. Den Stabsbereich Datenschutz erreichen Sie unter gleicher Adresse.

Datum, Unterschrift (Bei unter 15-Jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Durchschrift für Kunden

Wahl-/Teilnahme-Erklärung zum AOK-Krankengeld-Wahltarif

für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige

Mitglied

Name, Vorname
Versichertennummer
Telefon/Mobil*
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail*

Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Ich bin hauptberuflich selbstständig erwerbstätig und wähle

ab **die Mitgliedschaft mit gesetzlichem Krankengeldanspruch** (ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit).

Die Mitgliedschaft mit gesetzlichem Krankengeldanspruch beginnt mit dem auf den Eingang der Wahl-erklärung folgenden Monat, frühestens ab Beginn der Mitgliedschaft, und der Zugehörigkeit zum wahlberechtigten Personenkreis, es sei denn, ich bestimme einen späteren Zeitpunkt. Mir ist bekannt, dass ich an die Wahl des gesetzlichen Krankengeldanspruchs drei Jahre gebunden bin. Die Wahlerklärung kann mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, frühestens jedoch zum Ende der Bindungsfrist.

Die Beiträge werden nach dem allgemeinen Beitragsatz zur Krankenversicherung berechnet. Der Krankengeldanspruch (Entstehen des Anspruchs, Dauer und Berechnung des Krankengelds) richtet sich nach den Vorschriften der §§ 44 ff. SGB V.

ab **den AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22**

mit Krankengeldanspruch ab dem 22. Tag, längstens bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit, mit einem kalendertäglichen Krankengeld in Höhe von 70% meines für die Bemessung des Krankenversicherungsbeitrags maßgebenden, beitragspflichtigen Arbeitseinkommens, maximal in Höhe des gesetzlichen Höchstkrankengelds.

Ich habe die Teilnahme-Bedingungen zum AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 erhalten. Dort sind die sich aus der Satzung der AOK NordWest ergebenden Rechte und Pflichten beschrieben. Mit den Regelungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich an meine Entscheidung zur Teilnahme drei Jahre gebunden bin. Dies gilt ebenfalls für meine Mitgliedschaft bei der AOK NordWest. Die Teilnahme am Tarif KG 22 verlängert sich ohne Kündigung automatisch um weitere zwölf Kalendermonate.

Die Beiträge/Prämien sollen per Lastschrift eingezogen werden (bitte den Vordruck „Lastschrift-Mandat“ beifügen).

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die AOK NordWest meine Daten verarbeitet und nutzt, um mich künftig zielgerichtet per Telefon, E-Mail und SMS über die Services, Produkte und Leistungsangebote der AOK NordWest sowie zu privaten Krankenzusatzversicherungen ihres Kooperationspartners zu informieren und zu beraten. Ich willige in Befragungen zur Qualitätsmessung und Kundenzufriedenheit ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen – ein Anruf unter der Servicenummer 0800 265 5000 genügt.

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben sind freiwillig. Ihre angegebenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO erhoben. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/nw/datenschutzrechte. Verantwortlich ist die AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund. Den Stabsbereich Datenschutz erreichen Sie unter gleicher Adresse.

Datum, Unterschrift (Bei unter 15-Jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Teilnahme-Bedingungen AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige

Stand
01.01.2022

Wer kann den Tarif wählen?

Hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige können bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres den AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 wählen, sofern sie auch das gesetzliche Krankengeld gewählt haben. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres ist die Wahl des AOK-Krankengeld-Wahltarifs KG 22 für hauptberuflich Selbstständige nur möglich, wenn innerhalb der letzten drei Monate vor Beginn des Tarifs eine Mitgliedschaft mit gesetzlichem Krankengeldanspruch oder einem Krankengeld-Wahltarif bei einer gesetzlichen Krankenkasse bestanden hat.

Wann beginnt der Tarif?

Für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige beginnt der AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 mit Beginn der Mitgliedschaft, wenn die Wahl zusammen mit der Beitrittserklärung spätestens zum Beginn der Mitgliedschaft erklärt wird. Wird der Tarif zu einem späteren Zeitpunkt gewählt, beginnt er zu dem vom Versicherten bestimmten Termin, frühestens mit dem auf den Eingang der Wahlerklärung folgenden Monat. Abweichend davon beginnt der AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 bei Aufnahme einer hauptberuflich selbstständigen Erwerbstätigkeit rückwirkend zum Beginn der Mitgliedschaft als hauptberuflich selbstständig Erwerbstätiger, wenn die Wahlerklärung innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft und Aufnahme der hauptberuflich selbstständigen Erwerbstätigkeit abgegeben wird. Die Erklärung hat schriftlich zu erfolgen.

Gibt es eine Wartezeit?

Es besteht eine Wartezeit von drei Monaten, wenn innerhalb der letzten drei Monate vor Wahl des AOK-Krankengeld-Wahltarifs KG 22 bei keiner gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit bestand. Für Arbeitsunfähigkeiten, die vor Antragstellung oder innerhalb der Wartezeit eingetreten sind, besteht für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Wahltarif-Krankengeld.

Gibt es eine Mindestlaufzeit?

Das Mitglied ist an den AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 drei Jahre gebunden (Mindestbindungsfrist). Die Mitgliedschaft bei der AOK NordWest kann frühestens zum Ablauf der Mindestbindungsfrist gekündigt werden.

Wann endet der Tarif?

Wird innerhalb der Mindestbindungsfrist die hauptberuflich selbstständig Erwerbstätigkeit beendet, ruht der AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 bis zum Ende der Mindestbindungsfrist. Der Tarif lebt bei einer erneuten Aufnahme einer hauptberuflich selbstständigen Erwerbstätigkeit innerhalb der Mindestbindungsfrist wieder auf. Unabhängig von einer Kündigung endet der AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22

1. wenn der Versicherte nach Ablauf der Mindestbindungsfrist von drei Jahren länger als einen Monat nicht hauptberuflich selbstständig erwerbstätig ist,
2. mit Ablauf des Kalendermonats vor Beginn des Monats, ab dem eine abschlagsfreie Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung frühestens beansprucht werden könnte,
3. mit dem Tag vor Beginn einer Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung der Berufsgruppe des Versicherten oder von anderen vergleichbaren Stellen,

4. mit dem Tag des Eingangs des Bescheides über die Zubilligung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung der Berufsgruppe des Versicherten oder von anderen vergleichbaren Stellen bei der AOK, frühestens mit dem Tag vor Beginn dieser Rente,
5. nach Ablauf der Mindestbindungsfrist an den AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung der Wahl des gesetzlichen Krankengeldanspruchs wirksam wird,
6. durch Tod.

Kann auch die Krankenkasse den Tarif beenden?

Die AOK NordWest kann die Teilnahme am AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 beenden, wenn das Mitglied seiner Verpflichtung zur Prämienzahlung trotz Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Teilnahme endet in diesem Fall mit Ablauf des Kalendermonats, in dem dem Mitglied die Beendigung des Tarifs bekannt gegeben wird.

Wann endet der Tarif bei einer Kündigung?

Der AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 endet nach schriftlicher Kündigung des Mitglieds unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der dreijährigen Mindestbindungsfrist. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Tarif jeweils um 12 Kalendermonate; die Kündigung ist dann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Verlängerungszeitraums möglich. In besonderen Härtefällen kann der Tarif vom Mitglied sofort gekündigt werden. Der Tarif endet in diesem Fall mit Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Kalendermonats, in dem der AOK NordWest die Kündigung zugeht, frühestens zum Zeitpunkt des die Sonderkündigung begründenden Ereignisses.

Wann beginnt der Anspruch? Wie hoch ist das Krankengeld?

Hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige können ihren ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit gewählten gesetzlichen Krankengeldanspruch mit dem AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 bereits auf den 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit vorverlegen. Das Krankengeld beträgt vom 22. bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit – analog dem gesetzlichen Krankengeld – 70% des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens, begrenzt auf das gesetzliche Höchstkrankengeld. Aus dem AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 werden Beiträge zur Pflege- und Rentenversicherung und zur Arbeitsförderung entrichtet, soweit dies auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vorgesehen ist.

Wie hoch ist die Prämie?

Im AOK-Krankengeld-Wahltarif KG 22 zahlen hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige eine Prämie in Höhe von 0,6% der beitragspflichtigen Einnahmen, die für die Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge maßgebend sind.

Wann ist die Prämie zu zahlen?

Die Prämie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig wie die Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung. Die Prämien sind nicht während des Anspruchs auf Krankengeld (Wahltarif Krankengeld und gesetzliches Krankengeld) zu entrichten.

Besteht ein Krankengeldanspruch, wenn die Prämie nicht gezahlt wurde?

Wird die Prämie nicht zum Fälligkeitstag gezahlt, ruht der Krankengeldanspruch von diesem Zeitpunkt an bis zum Tage der vollständigen Entrichtung der rückständigen Prämien und entstandenen Kosten. Eine Zahlung von Krankengeld innerhalb des Ruhezeitraumes ist ausnahmsweise möglich, wenn die Prämie innerhalb eines Monats nach Fälligkeit vollständig nachgeleistet wird.



Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrer
AOK vor Ort oder unter aok.de/nw.

